

16.04.28 / 33.03 / 30.10.10

Petitionen / Strassen / Signalisationen

Petition Einführung einer Tempo-30-Zone in den Quartieren Soligänter / Soliboden / Hohfuri / Guss / Wisli

Stellungnahme des Stadtrats

Ausgangslage

Die Grünen Bülach haben am 27. März 2023 eine Petition für die Einführung einer Tempo-30-Zone eingereicht.

Formelles

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung der Forderung

«Die Grünen Bülach fordern den Stadtrat auf, eine Tempo-30-Zone in dem Gebiet zwischen Schaffhauserstrasse, Fangletenstrasse, Solistrasse und Unterweg bis zum Ende des Siedlungsgebiets einzuführen (ohne Schaffhauserstrasse).

Der Vorschlag betrifft ein zusammenhängendes Gebiet. Es handelt sich um ein praktisch reines Wohngebiet mit bestehenden und geplanten Schulanlagen (Hohfuri und Guss), Kindergärten (Soliboden, Soligänter und Guss) sowie einem Spielplatz (Füchsl).

Die betroffenen Strassen sind alles Quartierstrassen.

- *Im Gebiet Hohfuristrasse besteht bereits eine Begegnungszone.*
- *Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Kernstrasse haben am 28. November 2022 eine Petition «Einführung Tempo 30 im Quartier Kernstrasse in Bülach» eingereicht.*
- *Am 10. Februar 2023 wurde eine weitere Petition für die Einführung von Tempolimit 30 auf der Soli-, Soliboden-, Guss- und Fangletenstrasse eingereicht.*

Die Grünen Bülach unterstützen diese Anregungen. Sie halten es allerdings für sinnvoll, eine Regelung für das ganze Gebiet und nicht nur für einzelne Strassen zu treffen.»

Anmerkung: Am 24. August 2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass Behörden Tempo 30 Zonen ab dem 01. Januar 2023 ohne Gutachten anordnen können. Zudem können Tempo 30 Zonen neu nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden.



Zuweisung zur Verfassung einer Stellungnahme

Mit Beschluss Nr. 173 vom 10. Mai 2023 hat der Stadtrat von der Petition Kenntnis genommen und diese der Abteilung Planung und Bau zur Vorbereitung einer Stellungnahme zugewiesen. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wurde in die Bearbeitung miteinbezogen.

Von der Forderung betroffene Strassen

In der Petition wird die Einführung von Tempo 30 auf dem Gebiet zwischen Schaffhauserstrasse, Fangletenstrasse, Solistrasse und Unterweg bis zum Ende des Siedlungsgebiets gefordert. Dies betrifft folgende kommunalen Strassen:

- Fangletenstrasse (Sammelstrasse)
- Gussstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Solistrasse, Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Ende Siedlungsgebiet (Sammelstrasse)
- Wislistrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Steinackerstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Irchelstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Soligänterstrasse (Sammelstrasse)
- Hohfuristrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Solibodenstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Tannenstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Lärchenstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Kernstrasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Frohburgweg (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Frohburggasse (Quartier- bzw. Erschliessungsstrasse)
- Unterweg (Sammelstrasse)

Des Weiteren liegen im Perimeter die folgenden Privatstrassen:

- Im Wisli
- Sonnenweg
- Neugut

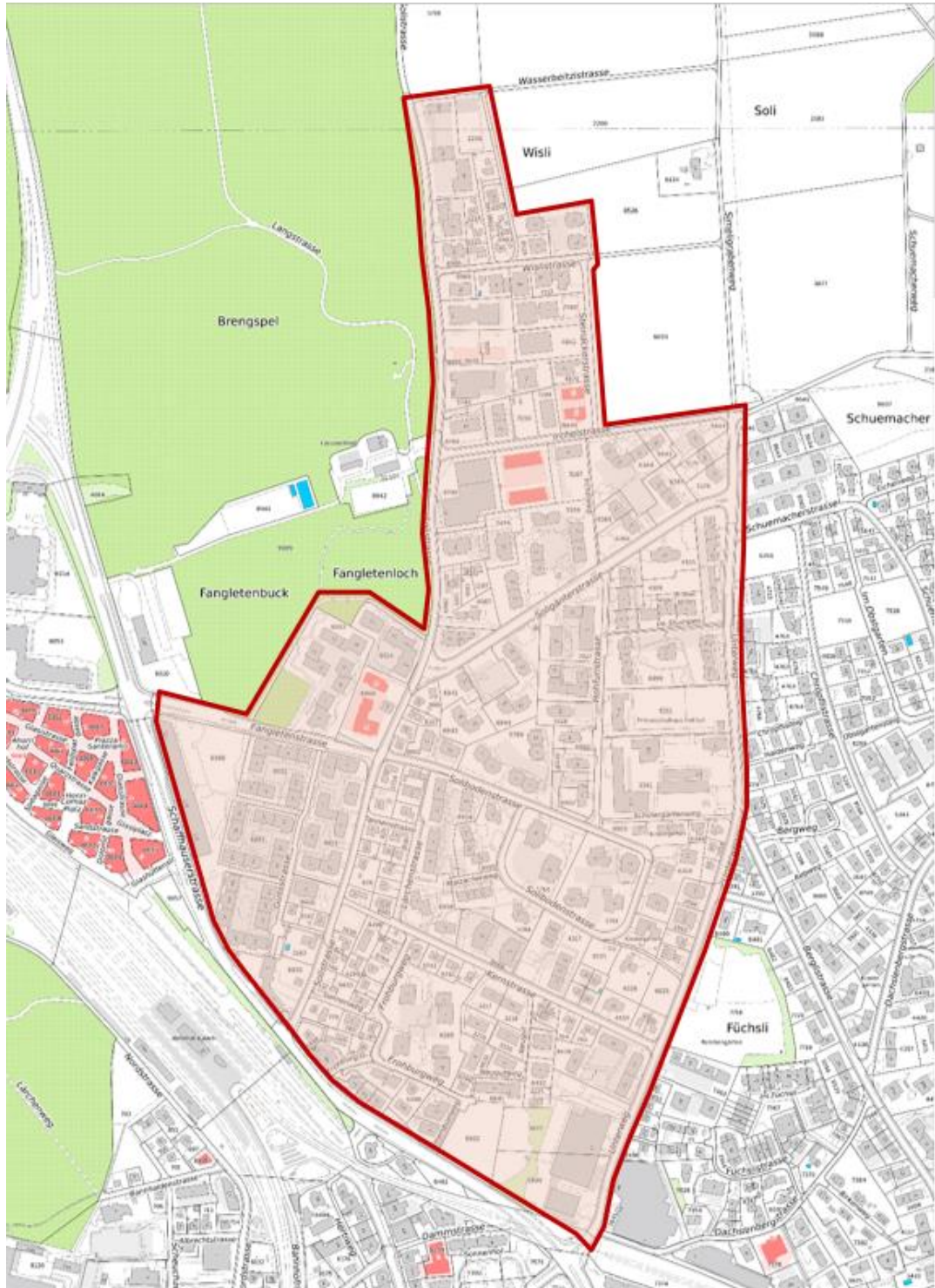


Abbildung 1: von der Forderung betroffenes Gebiet in den Quartieren Soligänter, Soliboden, Hohfuri, Guss und Wisli



Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren

Durch die Reduktion der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h ist mit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren zu rechnen. Das Gefahrenpotenzial wird mittels Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus reduziert.

Durch die tieferen Geschwindigkeiten ist weiter eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Der durch die Rollgeräusche der Reifen verursachte Lärm wird im Durchschnitt um mindestens 3 Dezibel reduziert, was mit einer Halbierung der Verkehrsmenge verglichen werden kann. Der Lärm wird dabei direkt an der Quelle reduziert. Dies führt zu attraktiveren Wohnquartieren, wertet den öffentlichen Raum auf und steigert damit die Lebensqualität im Quartier.

Der Stadtrat anerkennt diese Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren. Er hat daher im kommunalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) festgehalten, dass Tempo-30-Zonen in den Quartieren geprüft werden, wenn seitens der Quartierbevölkerung ein entsprechender Wunsch in Form eines politischen Vorstosses (Petition) geäussert wird.

Forderung wird von einer breiten Anzahl von Anwohnenden unterstützt

Die Petition wurde von 41 Personen unterzeichnet. Der Stadtrat deutet dies als breit abgestützten Wunsch des Quartiers.

Forderung betrifft sowohl Quartier-, als auch Sammelstrassen

Die in der Petition bezeichneten Strassen betreffen sowohl Quartier- als auch Sammelstrassen. Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Auf Quartierstrassen werden geringe Verkehrsmengen und niedrige Geschwindigkeiten angestrebt. Zudem werden die gestalterischen Aspekte in der Regel höher gewichtet als die verkehrstechnischen Anforderungen. Daher sind die Quartier- bzw. Erschliessungsstrassen gut geeignet für die Einführung von Tempo 30.

Die Sammelstrassen sammeln den Verkehr aus den Quartierstrassen (Erschliessungsstrassen) und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Ihnen kommt zu dem die Verbindungsfunktion zwischen einzelnen Quartieren zu. Auf Grund ihrer Funktion sind Sammelstrassen tendenziell eher als verkehrsorientierte Strassen zu klassieren, bei welchen die verkehrstechnischen Anforderungen mindestens gleich hoch bewertet werden, wie die gestalterischen Aspekte. Es gilt zu



berücksichtigen, dass der strassengebundene öffentliche Verkehr (ÖV) in der Stadt Bülach teilweise auf den Sammelstrassen unterwegs ist. In der vorliegenden Petition ist dies derzeit auf der Solistrasse, Soligänterstrasse und dem Unterweg der Fall. Zukünftig wird auch die Fangletenstrasse vom ÖV benützt.

Die Einteilung der kommunalen Strassen bzw. die Festlegung der Sammelstrassen erfolgt durch den kommunalen Richtplan Verkehr, im Teil Strassen.

Forderung betrifft somit auch den öffentlichen Verkehr

Die Buslinien in der Stadt Bülach verkehren zum einen auf den Staatsstrassen, zum anderen auch auf den kommunalen Sammelstrassen. Bei der Einführung von Tempo 30 auf Sammelstrassen muss daher auch der Einfluss auf den ÖV geprüft werden. Eine pauschale Beurteilung der Auswirkungen ist kaum möglich. Die Auswirkungen durch Tempo 30 auf einem gewissen Abschnitt haben Folgen für die ganze Linie und deren Planung. Eine Fahrzeitverlängerung kann hohe Zusatzkosten verursachen, ohne dass der öffentliche Verkehr von den positiven Nebeneffekten von Tempo 30 profitieren kann. Für die Fahrgäste im ÖV stellen die Auswirkungen von etwas längeren Fahrzeiten aufgrund von Tempo 30 keine merkbare Verschlechterung dar, sofern Fahrpläne und Umsteigebeziehungen angepasst werden und Reiseketten gewährleistet bleiben. Sollen Sammelstrassen in Tempo-30-Zonen miteinbezogen werden, ist daher ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln, damit die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr gesamtheitlich geprüft und geeignete Massnahmen umgesetzt werden können.

Einbezug der Privatstrassen «Im Wisli», «Sonnenweg» und «Im Neugut» muss im Detail geprüft werden

Privatstrassen können nur dann in Tempo-30-Zonen miteinbezogen werden, wenn diese nicht mit einem richterlichen Fahrverbot der Öffentlichkeit entzogen sind und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümer vorliegt. Der Einbezug der Privatstrassen «Im Wisli», «Sonnenweg» und «Im Neugut» muss daher im Rahmen der weiteren Bearbeitung noch im Detail geprüft werden.

Bestehende Begegnungszone «Hohfuri» soll erhalten werden

Im Bereich der Hohfuristrasse gibt es eine Begegnungszone. Der Stadtrat will dieses Gebiet bei der Umsetzung einer Tempo-30-Zone ausschliessen und die Begegnungszone beibehalten.

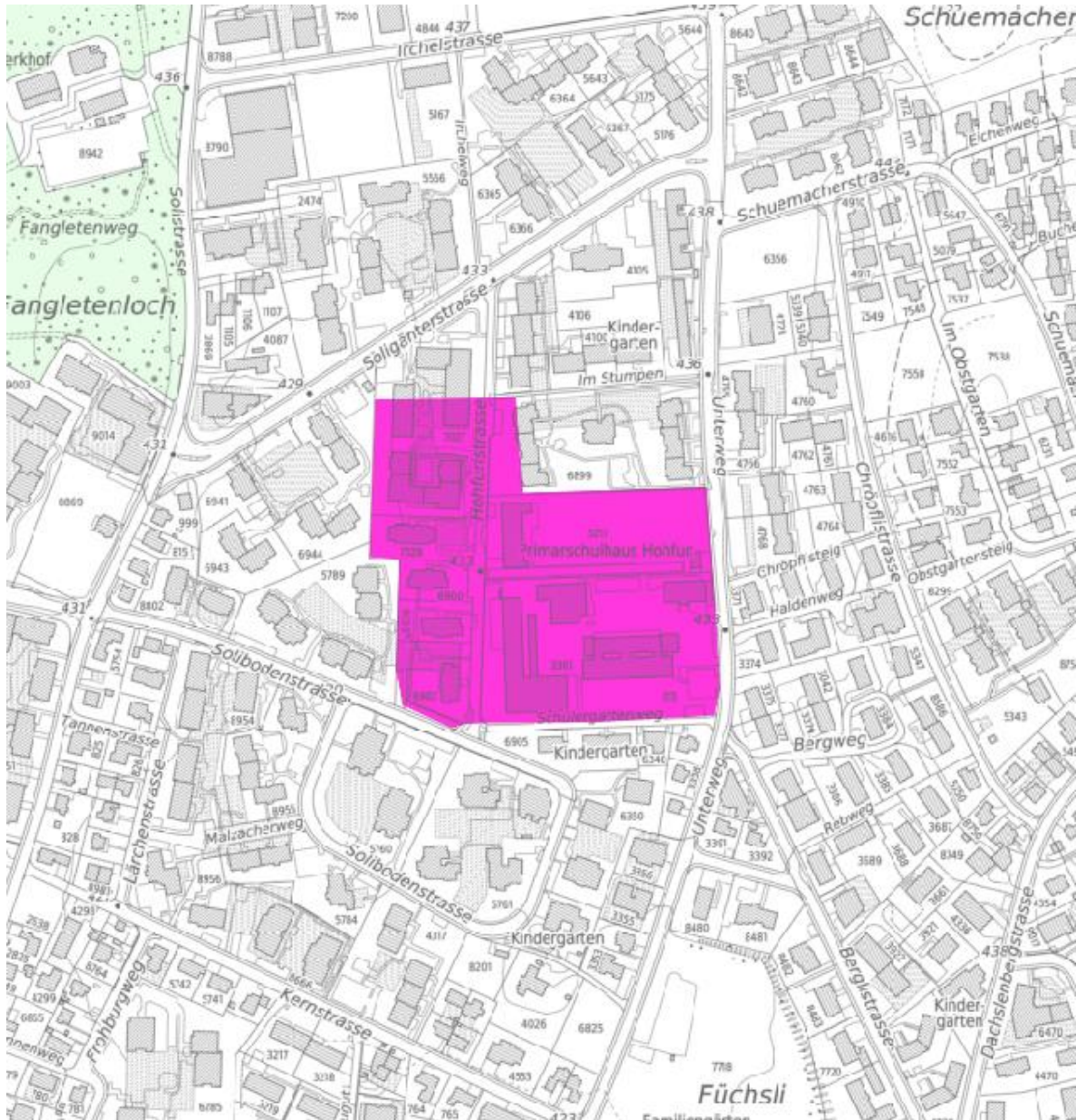


Abbildung 2: Bestehende Begegnungszone "Hohfuri" (Kantonales GIS)

Haltung des Stadtrats und weiteres Vorgehen

Im Sinne der Gleichbehandlung wird die Petition analog den beiden vorherigen Petitionen zu Tempo 30 beantwortet:



Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 in den Quartieren im Quartier Soligänter, Soliboden, Hohfuri, Guss und Wisli und unterstützt die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Er ist jedoch klar der Meinung, dass die Auswirkungen von Tempo 30 auf die Sammelstrassen und damit auf den öffentlichen Verkehr vertieft und im Sinne einer Gesamtbetrachtung über das gesamte Stadtgebiet geprüft werden müssen. Eine abschnittsweise Betrachtung der Auswirkungen ist aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Soligänter, Soliboden, Hohfuri, Guss und Wisli.
2. Die Abteilung Planung & Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, die notwendigen technischen Grundlagen auszuarbeiten, damit die Einführung der Tempo-30-Zone auf den Quartierstrassen in den Quartieren Soligänter, Soliboden, Hohfuri, Guss und Wisli bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt werden kann.
3. Die bestehende Begegnungszone «Hohfuri» wird beibehalten.
4. Die Petitionsantwort der Abteilung Planung & Bau wird gutgeheissen.
5. Mitteilung an:
 - a) Grüne Bülach, Andreas Scheuss, Witenwissenstrasse 4, 8180 Bülach, mittels beiliegender Petitionsantwort
 - b) Andreas Müller, Stadtrat
 - c) Daniel Ammann, Stadtrat
 - d) Andrea Spycher, Stadträtin
 - e) Peter Senn, Leiter Planung & Bau
 - f) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung & Sicherheit
 - g) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt & Infrastruktur
 - h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbausekretär
 - i) Severin Hafner, Leiter Mobilität & Energie

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 332

Sitzung vom 6. September 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber